

Begründung

zur Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 564 „Niemöller Straße“

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt eine grundlegende städtebauliche Umgestaltung des Rathauses und des Rathausumfeldes auf der Basis des Siegerentwurfes eines städtebaulichen Wettbewerbes aus dem Jahr 2001.

Neben der städtebaulichen Aufwertung des derzeit sehr unattraktiven Rathausumfeldes gehörte zur Aufgabenstellung des Wettbewerbes auch die Planung einer attraktiven Verbindung zur Bahnhofsallee. In diesem Zusammenhang bedürfen vor allen der nördliche Bereich des Rathausplatzes und der Übergang von der Martin – Niemöller – Straße zur Bahnhofsallee einer städtebaulichen Optimierung. Dabei steht eine attraktivere fußläufige Verbindung zum geplanten innenstadtnahen Dienstleistungs- und Verwaltungsstandort am Bahnhof Lüdenscheid im Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund soll der derzeitige Parkplatz vor der Post aufgegeben werden, da alleine aufgrund der räumliche Enge beide Nutzungsansprüche nicht städtebaulich befriedigend zu vereinbaren sind.

Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs sieht nun vor, die Fläche südlich des Gebäudes bzw. Grundstückes der Post AG am Rathausplatz als öffentliche Platzfläche zu gestalten. Diese soll zukünftig auch für die Nutzung als Marktfläche zur Verfügung stehen. Für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen wie dem Stadtfest ist in diesem Bereich auch eine feste Bühne vorgesehen. Die Übergangssituation zur Martin – Niemöller - Straße soll alleine der fußläufigen Erschließung vorbehalten bleiben. Fahrverkehr bleibt auf den Lieferverkehr – im wesentlichen für den Markt – und Rettungswege beschränkt. Alle geplanten Maßnahmen dienen somit einer breiten Öffentlichkeit und tragen wesentlich zu der erforderlichen städtebaulichen Aufwertung bei.

Die derzeitige Parkplatznutzung soll entsprechend der Entwurfsplanung aufgegeben werden. Die Fläche ist im Eigentum der Stadt und dient zur Zeit überwiegend als Parkplatz für Kurzzeitparker. Es sind zwei Behindertenparkplätze vorhanden. Die Entwurfsplanung beinhaltet zum derzeitigen Stand zwei bis drei Behindertenparkplätze.

Um zusätzlichen, auch behindertengerechten Parkraum in der Nähe des Rathauses zu schaffen, ist im Bereich des Rathausinnenhofes eine Parkpalette geplant.

Die Post -AG verfügt in ihrem eigenen Innenhof derzeit bereits über ein öffentliches Stellplatzangebot. Die Verwaltung hat gegenüber der Post AG angeregt, dieses Angebot im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung zu optimieren. Entsprechende Untersuchungen der Stadt kommen zu dem Ergebnis, dass durch vorgenannte Maßnahmen eine weitgehende Kompensation der wegfallenden Stellplätze auf dem Grundstück der Post erreicht werden kann.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 564 „Niemöller Straße“ handelt es sich um einen nicht qualifizierten Plan, der sich auf verkehrliche Festsetzungen beschränkt. Planungsanlass war der Neubau des Innenstadtunnels unter dem Rathausplatz. Der Plan wurde am 01.11.1972 rechtskräftig. In dem Bereich der Teilaufhebung ist gemäß Bebauungsplan eine Fahrbahnfläche im Zusammenhang mit Flächen für Bushaltestellen festgelegt. Der im Bestand vorhandene Parkplatz stimmt weder inhaltlich noch örtlich mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Umgestaltung des Rathausplatzes zu schaffen, soll eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes erfolgen. Der räumliche Bereich der Teilaufhebung beschränkt sich allerdings auf die Festsetzung von oberirdischen Fahrbahnflächen, die der Zufahrt dienen, und die Festsetzung der Bushaltestellenbereiche. Die unterirdischen Festsetzungen hinsichtlich der Tunnelstraße bleiben von der Teilaufhebung unberührt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Verwaltungskosten.

Lüdenscheid, den 09.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Ziemann
Techn. Beigeordnete